

3. Fachtagung Jugend Mentoring 12/2012

Quantitätsstandards für das Jugend Mentoring:

- Wir treffen mit der jeweiligen Institution *eine „Vereinbarung über die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit“*.
- Wir legen der Schule eine *„Erweitertes Führungszeugnis“* vor und erneuern es alle 3 Jahre.
- Wir wenden den Berufswahlpass erst nach einer Schulung bzw. Unterweisung durch eine Vertreterin/einen Vertreter des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein an.
- Wir tauschen unsere Erfahrungen untereinander regelmäßig auf Jugend Mentoring Fachtagungen aus.
- Wir nehmen an angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen teil.
- Wir unterstützen neue Jugend Mentoren mit einer Patenschaft eines erfahrenden Jugend Mentors